

## Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Fachamt: Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation Bearbeitung: Uta Strumpf	Datum 20.01.2026	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Lübs (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 27.01.2026	Ö / N Ö

### Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Lübs hat von der Dachdeckerei Jörg Pannenberg Lübs für die Motormühle eine Spende in Höhe von 300,00 € erhalten.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Spende in Höhe von 300,00 € von der Dachdeckerei Jörg Pannenberg Lübs anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden

### Anlage/n

Keine

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt					
Liegt eine Investition vor?			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in